



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 24.09.2008 veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang kann nur im Teilzeitmodus studiert werden.
²Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester. ³Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (ECTS).

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Business Administration (MBA) in Higher Education and Research Management“.

§ 4 Anrechnung von Vorqualifikationen

Bei Vorliegen von Vorqualifikationen aus vorangegangenem Hochschulstudium im Umfang von mindestens 240 Leistungspunkten (ECTS) können Studienmodule im Umfang von maximal 40 Leistungspunkten (ECTS) pauschal angerechnet werden. Die übrigen für den Studienabschluss erforderlichen Module sind in der Studienordnung aufgeführt.

§ 3 Masterarbeit

¹Zur Studienabschlussabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 85 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Zeit von der Ausgabe bis zur Abgabe der Studienabschlussarbeit beträgt drei Monate. ³Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

§ 4 Gesamtergebnis

¹ Die Gesamtnote setzt sich zu 75 % aus dem Notendurchschnitt der Prüfungsleistungen und zu 25 % aus der Note der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.